



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

**E-Mail-Adresse:** geschaeftsstelle.regr@bezreg-arnsberg.nrw.de

**Tel.:** 02931/82-2341, 2324 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 4968

### Vorlage 13/2/01

Sitzung des Regionalrates am 07.06.2001 in Schmalleberg

TOP 15 : Krankenhausbedarfsplanung  
- Information über den derzeitigen Sachstand

Berichterstatter : Abteilungsdirektorin Dr. Giere

Bearbeiter : Leitender Regierungsmedizinaldirektor Dr. Lafontaine  
Regierungsamtmann Japp

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnberg nimmt die Information der Krankenhausbedarfsplanung zur Kenntnis.

## **Begründung:**

Die Ergebnisse der von der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen und den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe in Auftrag gegebenen Gutachten zur Krankenhausbedarfsplanung sind von der Landesregierung als Meinungsäußerung zur Kenntnis genommen worden. Unabhängig hiervon beabsichtigt die Landesregierung selbst das Verfahren zur Erstellung eines neuen Krankenhausplanes weiter fortzuführen.

Nach dem die qualitativen Grundsätze mit Erlass vom 30. Januar 2001 mitgeteilt wurden, hat Frau Ministerin Fischer in der letzten Sitzung des Landesausschusses für Krankenhausplanung am 26. März 2001 die neuen quantitativen Planungseckwerte vorgestellt. Hierzu hat es nur in geringem Umfang Diskussionen gegeben und es wurde vereinbart, die quantitativen Planungseckwerte, für die in vielen Bereichen noch nicht ein fester Wert, sondern ein Zahlen-Korridor angegeben ist, in weiteren Gesprächen am 18. Juni 2001 und in einer Klausurtagung zur Krankenhausplanung am 20. und 21. September 2001 zu konkretisieren. Die in § 14 Abs. 2 KHG NRW vorgesehene Anhörung des Landtagsausschusses soll voraussichtlich im Oktober 2001 stattfinden, so dass Ende des Jahres 2001 mit einer Verabschiedung der Eckwerte zu rechnen ist.

Es ist nicht beabsichtigt, dass durch das Land anhand der qualitativen und quantitativen Eckwerte sowie der Planungsgrundsätze eine eigene flächendeckende Gesamtplanung erstellt wird. Vielmehr soll der Krankenhausplan durch eine vermehrte Anzahl von regionalen Planungskonzepten gem. §16 KHG NRW fortgeschrieben werden. Ab Anfang 2002 sollen die Krankenhausträger und die Landesverbände der Krankenkassen dazu entsprechende Verhandlungen führen. Es ist aber auch denkbar, dass die Bezirksregierung Arnsberg zu den Verhandlungen zu einzelnen regionalen Planungskonzepten aufrufen wird.